



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 006/2023	vom	12.01.2023		
Sitzung des		GR		
am		25.01.2023		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen zum 31.12.2021

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen zum 31.12.2020 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	4.405.337,57 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.758.184,73 €
- das Umlaufvermögen	647.152,84 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.576.961,73 €
- die Landesbeihilfen	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	29.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.799.375,84 €
Jahresverlust	97.058,60 €
Summe der Erträge	1.032.242,67 €
Summe der Aufwendungen	1.129.301,27 €

2. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 97.058,60 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 20.737,37 € verrechnet. Der verbleibende Verlust in Höhe von 76.321,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Seit 01.01.1992 wird die Wasserversorgung der Gemeinde Kusterdingen als Sonderrechnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde von der KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH gefertigt und ist als Anlage beigefügt.

Er ist vom Gemeinderat gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 2 Absatz 1 der Betriebssatzung festzustellen.

Ein Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Hahn

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	